

Die Aufstellung des Lageberichts für die Handwerkskammer für Ostfriesland (im folgenden Handwerkskammer) erfolgt nach den Vorgaben des HGB für mittelgroße Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen des Finanzstatuts der Handwerkskammer.

## **1. Geschäftsverlauf**

### **Entwicklung der Gesamtwirtschaft in der Region**

Das ostfriesische Handwerk mit den Landkreisen Aurich, Leer und Wittmund sowie der kreisfreien Stadt Emden umfasst 5.208 Betriebe. Davon sind 2.966 als zulassungspflichtige Handwerksbetriebe in die Handwerksrolle, 1.259 Betriebe in das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerke und 982 Betriebe in das Verzeichnis der handwerksähnlichen Gewerbe eingetragen. In allen Betrieben sind rund 35.000 Mitarbeiter beschäftigt und es werden dort in vier Ausbildungsjahren 2.861 Lehrlinge ausgebildet. Damit stellt das ostfriesische Handwerk eine wichtige Säule des Mittelstandes dar.

Die ostfriesische Wirtschaft war zu Beginn des Jahres 2017 im Groß- und Einzelhandel, Handwerk sowie Industrie überwiegend durch Stabilität und Optimismus gekennzeichnet. Dank der guten Auftragslage in allen Branchen blieb die Investitionsbereitschaft der Betriebe unverändert hoch. Nach einer kleinen Delle im Herbst befand sich die Konjunktur der Gesamtwirtschaft auf einem hohen Niveau. Das ostfriesische Handwerk und der Einzelhandel meldeten eine anhaltende positive Geschäftslage. Die wirtschaftliche Situation der Industrie und des Großhandels wurde hingegen vor allem bei den Exportgeschäften aufgrund der weltweit politischen Turbulenzen gebremst. Die Stimmung für das Geschäftsjahr 2018 ist branchenübergreifend gut. Dies hat positive Auswirkungen auf die Nachfrage nach Arbeitskräften und auf die Investitionsbereitschaft.

### **Entwicklung der Beiträge, Gebühren, Entgelte**

Das Beitragsaufkommen der Handwerkskammer ist leicht gestiegen und wird aufgrund der anhaltend günstigen wirtschaftlichen Entwicklung weiterhin leicht steigend erwartet. Ein Sonderbeitrag für den Ausbildungsfinanzausgleich (AFA) wurde in zwölf handwerklichen Gewerken u. a. für folgende Ausbildungsberufe erhoben: Anlagenmechaniker/in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, Bäcker/in, Fachverkäufer/in im Lebensmittelhandwerk mit dem Schwerpunkt Bäckerei, Elektroniker/in, Feinwerkmechaniker/in, Friseur/in, Konditor/in, Fachverkäufer/in im Lebensmittelhandwerk mit dem Schwerpunkt Konditorei, Maler und Lackierer/in oder Fahrzeuglackierer/in, Maurer- und Betonbauer/in, Mechaniker/in für Land- und Baumaschinentechnik, Metallbauer/in, Kraftfahrzeugmechatroniker/in und Tischler/in. Die Veranlagung erfolgte in vier Beitragsklassen, um einerseits die Leistungsfähigkeit der Betriebe nach dem Äquivalenzprinzip sowie dem Grundsatz der Beitragsgerechtigkeit zu berücksichtigen und andererseits, um die Kosten der überbetrieblichen

Ausbildung im Kammerbezirk zu finanzieren. Ziel der Sonderumlage ist es, den gewerblichen und den kaufmännischen Nachwuchs im Handwerk zu sichern. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ist dieser Sonderbeitrag für die überbetriebliche Ausbildung für unsere Betriebe eine Investition in die Zukunft. Die Lehrgänge zur überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung wurden gemäß den Bundes- und Landesrichtlinien durch Zuschüsse des Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), des Landes Niedersachsen und der EU gefördert. Im Maurer- und Betonbauerhandwerk erfolgt diese Förderung durch Zuschüsse der SOKA-BAU.

### **Leistungsschwerpunkte der Handwerkskammer einschließlich wesentlicher Projekte**

Im Berufsbildungszentrum der Handwerkskammer wurden Lehrgänge der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung, zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung (Teile I bis IV), Auftragsmaßnahmen, technische sowie kaufmännische Lehrgänge durchgeführt. Aufgrund gesunkener Erträge blieb das Ergebnis des Berufsbildungszentrums leicht hinter dem Vorjahresergebnis zurück. Im Hinblick auf die durchgeführten Lehrgänge wurden laufend im Prüfungswesen Meister- und Fortbildungsprüfungen, Umschulungsprüfungen, sowie Zwischen-, Gesellen- und Abschlussprüfungen (Ausbildung) abgenommen.

Die Betriebsberatung der Handwerkskammer wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gefördert. Die Beraterinnen und Berater sind im Rahmen der Förderrichtlinien tätig. Laufend werden betriebswirtschaftliche Beratungen, darunter Existenzgründungsberatungen sowie Beratungen zu den Themen Innovation, Technik und Umwelt durchgeführt.

Die Imagekampagne des Handwerks wird weiterhin durch die Handwerkskammer beworben. Im Fokus standen dabei nach wie vor die Nachwuchsgewinnung und die Fachkräftesicherung. Dabei spielte neben der kontinuierlichen Herausgabe von Pressemitteilungen in der Tagespresse auch die Präsenz der Handwerkskammer in den sozialen Medien eine große Rolle. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurden durch die CD-Kammern (Corporate Design, Corporate Identity) weiterhin Printmedien, Give-Aways und Geschäftsausstattung im einheitlichen Erscheinungsbild erstellt.

Aufgrund der Transparenzrichtlinie des Deutschen Handwerkskammertages (DHKT) hat die Handwerkskammer alle Zahlen, Daten und Fakten auf ihrer Homepage offengelegt. Parallel dazu sind sämtliche Daten im Transparenzportal der niedersächsischen Handwerkskammern auf der Internetseite der Landesvertretung der Handwerkskammern in Niedersachsen veröffentlicht.

Das Qualitätsmanagementsystem (QM) der Handwerkskammer wurde nach der DIN EN ISO 9001 durch die ZDH-Zert GmbH, Bonn, zertifiziert. Im Rahmen der RE-Zertifizierung wurden die Anforderungen an das Managementsystem bereits nach der neuen Norm DIN EN ISO 9001:2015 sowie die AZAV-Anforderungen bezüglich Träger und Maßnahmen geprüft. Die Vorgaben der neuen Norm DIN EN ISO 9001:2015 wurden bereits im Jahr 2016 umgesetzt.

Im Berichtsjahr wurden weitere Verbesserungen vorgenommen und Verbesserungspotenziale regelmäßig ermittelt. Insbesondere wurde die gesamte QM-Dokumentation mit der Software Viflow neu aufbereitet und das vorherige QM-Handbuch mit seinen Dokumenten eliminiert. Chancen zur Verbesserung sind u. a. der Aufbau eines prozessorientierten Wissensmanagements mit der Software Viflow. Im Rahmen der Digitalisierung wurden Arbeitsabläufe wesentlich vereinfacht.

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit hat ein neuer Internetrelaunch u. a. zur Verbesserung der Kundenansprache geführt. Weiterhin wurden Whats-App und Instagram als neuer Kommunikationskanal mit den Kunden eingeführt. Neben der Zertifizierung der DIN EN ISO 9001 sind auch diverse Lehrgänge des Berufsbildungszentrums zertifiziert (AZAV, Dekra, SOKA-BAU, DVS).

Ferner wurden die Mitarbeiter im August 2017 im Rahmen des Prüfverfahrens zur Zertifizierung erneut zum familienfreundlichen Arbeitgeber zu den Handlungsfeldern Unterstützungsangebote, Arbeitsorganisation, Strategie und Nachhaltigkeit, Kommunikation und Unternehmens- und Führungskultur befragt. Die Analyse erfolgte wie im Jahr 2014 über die Bertelsmann Stiftung. Die Ergebnisse waren bereits in der Befragung im Jahr 2014 positiv und wurden in 2017 erneut deutlich gesteigert (Notendurchschnitt 1,1-1,3). Die sehr guten Ergebnisse sind offensichtlich auch auf das implementierte betriebliche Gesundheitsmanagementsystem (BGM) zurückzuführen, welches gegenüber dem Vorjahr stets weiterentwickelt wurde und bei dem zahlreiche Aktivitäten und Veranstaltungen für die Mitarbeiter angeboten werden. Die Verleihung des Siegels erfolgt bis zum Jahr 2020.

In den Sitzungen der Vollversammlung der Handwerkskammer am 19. Juni und 13. November 2017 wurden nach vorherigen Beschlussempfehlungen des Berufsbildungsausschusses der Handwerkskammer weitere Anordnungssatzungen zur Durchführung von überbetrieblichen Lehrlingsunterweisungen erlassen, bei denen Anzahl, Ort, Zeit und Veranstalter (Träger) der entsprechenden ÜLU-Lehrgänge festgelegt wurden. Teilweise wurden bereits bestehende Anordnungssatzungen geändert. Die erlassenen Anordnungssatzungen wurden am 30. Juni, 8. August und am 1. Dezember 2017 vom Niedersächsischen Kultusministerium genehmigt und traten am 4. und 23. August sowie am 13. und 19. Dezember 2017 in Kraft.

Die neu erlassenen sowie die Änderungen zu den bestehenden Anordnungssatzungen wurden in einem aufwändigen und langwierigen Prozess gemeinsam mit den niedersächsischen Berufsbildungsreferenten, mit dem Berufsbildungsausschuss der Handwerkskammer für Ostfriesland sowie mit dem niedersächsischen Kultusministerium erarbeitet und kontinuierlich den Änderungen der Handwerksordnung angepasst.

Zu den bestehenden Ausbildungsregelungen zur Fachpraktikerin oder zum Fachpraktiker im Maurerhandwerk und für Kfz-Mechatronik hat die Handwerkskammer entsprechende Anordnungssatzungen für die überbetrieblichen Lehrlingsunterweisungen erlassen. Damit wurde für behinderte Menschen eine Verbesserung der Ausbildungsqualität geschaffen, die eine adäquate Ausbildung nach

§ 42m HwO gewährleistet und zugleich einen kontinuierlichen Übergang in einem nach § 25 HwO anerkannten Ausbildungsberuf ermöglicht.

Aufgrund des Zustroms von Flüchtlingen in Deutschland wurde verstärkt die Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern in die Berufsausbildung begleitet. Mit dem Projekt „Integrationsprojekt Handwerkliche Ausbildung für Flüchtlinge und Asylbewerber (IHAFa)“ wurden die Betriebe sowie die Flüchtlinge beraten und unterstützt. Mit 34 geflüchteten Menschen aus den nicht sicheren Herkunftsstaaten (Afghanistan 12, Syrien 8, Eritrea 5, Irak 7, Iran 2) konnten Ausbildungsverträge geschlossen und damit eine fundierte duale Ausbildung im Handwerk ermöglicht werden. 27 geflüchtete Menschen aus diesen Herkunftsstaaten konnten eine Einstiegsqualifizierung (EQ) im Handwerk aufnehmen (Afghanistan 8, Syrien 11, Eritrea 3, Irak 1, Iran 4).

### **Investitionstätigkeit wesentlicher Art**

Im Berichtsjahr wurden 491 TEUR investiert. Hiervon entfielen 193 TEUR auf die Errichtung einer Multifunktionshalle und 170 TEUR auf die Ausstattung der Halle. Für die Erneuerung einer Zaunanlage wurden 30 TEUR ausgegeben.

## **2. Lage der Handwerkskammer für Ostfriesland im abgelaufenen Geschäftsjahr**

### **Vermögenslage**

Die Bilanzsumme steigt um 404 TEUR auf 12.814 TEUR. Das Anlagevermögen sinkt leicht um 48 TEUR auf 9.243 TEUR. Gleichzeitig vermindert sich der Sonderposten für Investitionszuschüsse bei einer Zuführung von 31 TEUR und einer Auflösung von 135 TEUR auf 4.390 TEUR.

Das Umlaufvermögen steigt deutlich um 441 TEUR auf 3.546 TEUR. Ursächlich hierfür sind die um 385 TEUR gestiegenen Guthaben bei Kreditinstituten und die um 59 TEUR höheren Forderungen. Die Zunahme der flüssigen Mittel ergibt sich aus dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit.

Die Eigenkapitalquote zum 31.12. steigt um drei Prozentpunkte auf 48 %. Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wurde bei der Ermittlung dem Fremdkapital zugeordnet.

Die um 145 TEUR gestiegenen Rückstellungen ergeben sich überwiegend aufgrund von Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von 120 TEUR sowie aufgrund gesteigener Rückstellungen für Personalkosten in Höhe von 23 TEUR. Die Verbindlichkeiten nehmen leicht um 38 TEUR auf 330 TEUR ab.

### **Finanzlage**

Die Finanzlage übertrifft die Erwartungen und ist der Finanzrechnung 2017 mit Plan- und Ist-Zahlen zu entnehmen.

Die Rücklagen in Höhe von 3.044 TEUR Euro setzen sich wie folgt zusammen:

- Ausgleichsrücklage 1.699 TEUR
- andere Rücklagen, zweckgebunden 1.345 TEUR

Die Anlage der Liquiditätsreserven erfolgte in Termingeldanlagen bei örtlichen Banken. Die Anlage der Mittel wurde so vorgenommen, dass die Liquidität jederzeit sichergestellt ist. Eine ordentliche Kassenwirtschaft ohne Inanspruchnahme von Krediten wird somit ermöglicht. Die konservative und sichere Finanzanlagestrategie wurde beibehalten.

### Ertragslage

Die Ertragslage der Handwerkskammer stellt sich unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten wie folgt dar:

	<i>(in TEUR)</i>		
	2017	2016	Veränderung
1. Ordentliche Erträge	6.640	6.659	-19
2. Ordentliche Aufwendungen	5.998	6.161	-163
3. Ordentliches Ergebnis	642	498	144
4. Finanzergebnis	-57	-57	0
5. Ergebnis der gewöhnlichen Kammertätigkeit	585	441	144
6. Außerordentliches und periodenfremdes Ergebnis	-5	-96	91
7. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
8. Ergebnis	<u>580</u>	<u>345</u>	<u>235</u>

### Soll-Ist-Vergleich

Zu den Grundsätzen des Finanzmanagements zählt unter anderem die Erstellung von Wirtschaftsplänen für das jeweilige nächste Geschäftsjahr und die damit in Zusammenhang erstellte mittelfristige Finanzplanung über fünf Jahre, eine den gesetzlichen Vorgaben und dem Finanzstatut entsprechende vollständige Buchführung sowie eine ebenso entsprechende Kosten- und Leistungsrechnung. Es besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches unter anderem eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Überwachung der Bankkonten gewährleistet.

## Erfolgsplan für das Jahr 2017

Bezeichnung		EUR	Plan EUR	Ist EUR	Abwei- chung EUR
1.	Erträge aus Beiträgen				
a)	Kammerbeitrag	2.290.000		2.483.000	193.000
b)	Sonderbeitrag für Ausbildung	690.000	2.980.000	847.000	157.000
2.	Erträge aus Gebühren		560.000	628.000	68.000
3.	Erträge Aus- und Weiterbildung		1.950.000	1.570.000	-380.000
4.	Erträge aus Zuwendungen		600.000	663.000	63.000
5.	Erträge aus Entgelten		95.000	125.000	30.000
6.	Sonstige Erträge				
a)	Erträge aus Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	235.000		236.000	1.000
b)	übrige Erträge	60.000	295.000	127.000	67.000
<b>Ordentliche Erträge</b>			<b>6.480.000</b>	<b>6.679.000</b>	<b>199.000</b>
6.	Sachaufwand und bezogene Leistungen				
a)	Prüfungen	130.000		126.000	-4.000
b)	Bildungsmaßnahmen	815.000	945.000	739.000	-76.000
7.	Besondere Kammeraufwendungen		60.000	63.000	3.000
8.	Personalaufwand				
a)	Gehälter	2.630.000		2.566.000	-64.000
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	710.000	3.340.000	789.000	79.000
9.	Abschreibungen				
a)	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	530.000		535.000	5.000
b)	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	530.000	0	0
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a)	Raumkosten	292.000		205.000	-87.000
b)	Versicherungen, Beiträge u.ä.	197.000		196.000	-1.000
c)	Fahrzeugkosten	20.000		12.000	-8.000
d)	öffentlichkeitswirksame Aufwendungen	250.000		200.000	-50.000
e)	Reisekosten	40.000		27.000	-13.000
f)	Reparaturen, Instandhaltungen und Wartungen	155.000		139.000	-16.000
g)	Aufwendungen für Kreishandwerkerschaften	65.000		57.000	-8.000
h)	betriebliche Steuern	6.000		6.000	0
i)	übrige betriebliche Aufwendungen	460.000	1.485.000	382.000	-78.000
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			<b>6.360.000</b>	<b>6.042.000</b>	<b>-318.000</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>			<b>120.000</b>	<b>637.000</b>	<b>517.000</b>
11.	Erträge aus Beteiligungen		0	0	0
12.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		3.000	0	-3.000
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		70.000	57.000	-13.000
<b>Finanzergebnis</b>			<b>-67.000</b>	<b>-57.000</b>	<b>10.000</b>
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Kammertätigkeit</b>			<b>53.000</b>	<b>580.000</b>	<b>527.000</b>
15.	Steuern vom Einkommen und Ertrag		3.000	0	-3.000
<b>Jahresergebnis</b>			<b>50.000</b>	<b>580.000</b>	<b>530.000</b>

Die Planabweichungen bei den Erträgen sind im Wesentlichen auf ein höheres Beitrags- und Gebührenaufkommen sowie höhere Zuschusszahlungen bei niedrigeren Erträgen aus Aus- und Weiterbildung zurückzuführen. Die niedrigeren ordentlichen Aufwendungen resultieren insbesondere

aus niedrigeren Sachaufwendungen und niedrigeren Raumkosten sowie niedrigeren öffentlichkeitswirksamen und übrigen betrieblichen Aufwendungen. Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen betreffen überwiegend die Aufzinsung von Rückstellungen, die gemäß BilMoG aus den Personalkosten umzugliedern und hier auszuweisen sind.

### **3. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ablauf des Geschäftsjahres**

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und in den vorherigen Erläuterungen nicht aufgeführt wurden, haben sich nicht ergeben.

### **4. Erwartete Geschäftsentwicklung, einschließlich zukünftiger Risiken**

Die Handwerkskammer geht für die nahe Zukunft von leicht steigenden Gewerbeerträgen und damit entsprechenden Beitragserträgen aus.

Aufgrund der laufenden Investitionen hat sich die Handwerkskammer zu einem der modernsten Bildungsträger in Ostfriesland entwickelt. Diese Marktstellung wird genutzt, um die Kurs bzw. Teilnehmerzahlen stetig zu erhöhen.

Die laufende Überprüfung der Risikosituation hat ergeben, dass im Berichtszeitraum für die derzeit zu erwartende Entwicklung weder den Fortbestand der Kammer gefährdende Risiken noch solche mit erheblichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Kammer bestanden haben. Durch die kaufmännische Buchführung sowie die Kosten- und Leistungsrechnung ist die Grundlage für eine effiziente Steuerung der Kammer sowie auch die Risikobewertung (Frühbewertung) gegeben. Da sich seit der Verabschiedung des Wirtschaftsplans 2018 durch die Vollversammlung der Handwerkskammer sowie der Fertigstellung des Jahresabschlusses 2017 keine wesentlichen Veränderungen der Einschätzungen ergeben haben, gehen wir davon aus, dass die Chancen und Risiken hinreichend berücksichtigt sind.

Aurich, den 23. Februar 2018

Handwerkskammer für Ostfriesland

.....  
Albert Lienemann  
Präsident

.....  
Peter-Ulrich Kromminga  
Hauptgeschäftsführer